

**Jahresbericht
1997**

**ARBEITSGEMEINSCHAFT
FLURBEREINIGUNG**

**ARGE
FLURB**

***Jahresbericht 1997
der Arbeitsgemeinschaft
Flurbereinigung (ArgeFlurb)***

Impressum

Herausgeber: Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
Vorsitzender Herr Ministerialdirigent Ernst Heider

Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt
Arnstädter Straße 28
99096 Erfurt
Tel.: 0361/37-900 Fax: 0361/37-99750

Redaktion: Geschäftsstelle der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung
beim Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt,
Referat 71, LR/in v.A. Sabine Schmidt

Druck: Werbebruck Staat Combri, Erfurt, Telefon: 0361/59 0 58-0

Inhalt	Seite:
1 Einführung	4
2 Organisation der ArgeFlurb	4
3 Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	5
4 Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb	5
5 Öffentlichkeitsarbeit	6
6 Zusammenfassung	6
7 Kurzberichte der Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeits-/Projektgruppen	7
Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)	7
Ausschuß für Planung und Technik (APT)	7
Arbeitsgruppe Automation (AgA)	10
Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL)	10
Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)	11
Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)	12
Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundes- ländern (PrgBnB)	12
Anlagen	
I Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	16
II Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung	20

1. Einführung

- Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) ist eine der Agrarministerkonferenz bzw. deren Amtschefkonferenz zugeordnete Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft gemäß Beschluß der Agrarministerkonferenz vom 05. November 1976. Ihre Mitglieder sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Anghörige ihrer Verwaltungen für Landentwicklung vertreten.
- Nach § 1 Abs. 1 ihrer Geschäftsordnung hat die ArgeFlurb die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem
 - Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
 - die Technik der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
 - Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
 - Aufklärungsarbeit zu leisten,
 - die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
 - den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
 - die Befange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.
- Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. Dieser wird den Mitgliedern seit 1978 übermittelt.

2. Organisation der ArgeFlurb

- Der Freistaat Thüringen hat für die Jahre 1996 bis einschließlich 1998 den Vorsitz und die Geschäftsführung der ArgeFlurb übernommen.
- In der 22. Sitzung hat das Plenum der ArgeFlurb gemäß § 3 Absatz 1 Satz 3 der Geschäftsordnung beschlossen, den Vorsitz und die Geschäftsführung für die Jahre 1999 bis 2001 dem Land Nordrhein-Westfalen zu übertragen.
- Die Organisationsstruktur und die Vertreter im Plenum, in den Ausschüssen und in den Arbeitsgruppen sind in der Anlage tabellarisch aufgelistet.
- Die ArgeFlurb hat als ständige Einrichtungen einen
 - Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) und einen
 - Ausschuß für Planung und Technik (APT)gebildet.
- Zur Behandlung von Einzelfragen bestehen die Arbeitsgruppen
 - Automation (AgA),
 - Landoespflege und Landeskultur (AgLL),
 - Dorferneuerung (AgDorf),
 - Hochsprerung zur Flurbereinigung (AgRzF).
- Daneben wurde zur Behandlung projektbezogener Einzelthemen die Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“ (PrgBnB) gebildet.

3. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

Im Berichtszeitraum fanden folgende Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb statt:

Plenum der ArgeFlurb

23. Sitzung vom 19.11. bis 21.11.1997 in Gotha

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

39. Sitzung am 17.12. und 18.12.1996 in Würzburg

40. Sitzung vom 02.06. bis 04.06.1997 in Lüneburg

41. Sitzung am 29.10. und 30.10.1997 in Dresden

Ausschuß für Planung und Technik (APT)

37. Sitzung am 06.11. und 07.11.1996 in Erfurt

38. Sitzung vom 07.04. bis 09.04.1997 in Freyburg

39. Sitzung am 05.11. und 06.11.1997 in Mainz

Arbeitsgruppe Automation (AgA)

22. Sitzung am 13.05. und 14.05.1997 in Würzburg

Arbeitsgruppe Landespflege/Landeskultur (AgLL)

30. Sitzung am 12.05. und 13.05.1997 in Radolfzell am Bodensee

Arbeitsgruppe Dorf (AgDorf)

23. Sitzung vom 28.04. bis 30.04.1997 in Mohlsdorf

24. Sitzung am 30.09.1997 in Fulda/Hessen

Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

53. (34.) Redaktionssitzung am 12. und 13.03.1997 in Heidelberg

Projektgruppe Bodenordnung in den neuen Bundesländern (PrgBnB)

22. Sitzung am 17.09. und 18.09.1996 in Schwerin

23. Sitzung am 26.11. und 27.11.1996 in Berlin

24. Sitzung am 25.02. und 26.02.1997 in Berlin

25. Sitzung am 17.06. und 18.06.1997 in Berlin

26. Sitzung vom 02.09. bis 04.09.1997 in Suhl

4. Beratungsschwerpunkte der ArgeFlurb

Die Mitglieder der ArgeFlurb haben die Ergebnism Niederschriften über die Sitzungen der Ausschüsse und Arbeitsgruppen regelmäßig erhalten.

Aus den Beratungen des Plenums sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- **Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten:**

Im Mittelpunkt intensiver und ausführlicher Beratungen stand 1997 die Erarbeitung des neuen Orientierungsrahmen zur Landentwicklung. Der vom AVR vorgelegte Entwurf der „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ wurde als Grundlage für die weitere Diskussion vom Plenum der ArgeFlurb zustimmend zur Kenntnis genommen. Der AVR wurde beauftragt, den Entwurf weiterzuentwickeln und dem Plenum der ArgeFlurb zu seiner 24. Sitzung 1998 beschlußreife Leitlinien vorzulegen. Weiterhin wurde der AVR mit der Vorbereitung und Durchführung eines Workshops beauftragt, mit dem die öffentliche Diskussion über die Leitlinien eröffnet werden soll.

- **Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren zur Landentwicklung (§ 86 FlurbG):**

Aus dem Erfahrungsaustausch über die Anwendung der im Jahr 1994 neu gefaßten Vorschrift ist festzustellen:

Die Neufassung des § 86 FlurbG hat die Tendenz hin zu vereinfachten Flurbereinigungsverfahren mit kürzerer Laufzeit, geringerem Verfahrensgebiet und effizienter Verfahrensweise verstärkt. Sowohl die Erweiterung des Anwendungsbereiches des § 86 FlurbG um bestimmte Verfahrenszwecke, insbesondere die Auflösung von Landnutzungskonflikten, als auch verfahrensrechtliche Verbesserungen, tragen zu

erheblichem Umfang zur Rechtssicherheit bei der Anwendung der vereinfachten Flurbereinigungsverfahren auch im Verhältnis zu den Regelverfahren nach § 1 FlurbG bei. Genauere Aussagen werden erst nach mehrjährigen Anwendungen möglich sein. Hierzu ist dem Plenum jährlich zu berichten.

5. Öffentlichkeitsarbeit

- Die Sammlung "Rechtsprechung zur Flurbereinigung" (RzF) wurde als digitalisiertes Auskunftssystem aufbereitet. Den Ländern liegt eine CD-ROM-Vorabversion vor.
- Die Mitglieder der ArgeFlurb unterstützen den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei der Planung und Durchführung von Projekten zum Thema „Dorf 2000 - Beispiele nachhaltiger Landentwicklung“ in Vorbereitung eines entsprechenden EXPO-Projektes.
- Das Sonderheft der ArgeFlurb „Flurbereinigung und Steuern“ soll nach Erfüllung des Leitbildauftrages überarbeitet und an geänderte steuerrechtliche Grundlagen und Rechtsprechung angepasst werden.
- Das BML-Seminar zum Thema „Integrierte Handlungsansätze für ländliche Räume“ vom 16. bis 18. April 1997 in Pfullendorf und die Ausgabe Nr. 5 der Zeitschrift „Kulturtechnik“ mit dem Schwerpunktthema „Integrierte ländliche Entwicklung“ waren Aktivitäten mit besonderer Außenwirkung.
- Eine Neufassung der Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Flurneuordnungs-/Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung von ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken befaßten Stellen im Beitrittsgebiet soll im Februar 1998 im gemeinsamen Ministerialblatt des Bundes veröffentlicht werden.
- Die ArgeFlurb wird sich im Internet präsentieren. Eine Expertengruppe „ArgeFlurb im Internet!“ erarbeitet einen Präsentationsvorschlag, der dem Plenum auf seiner 24. Sitzung der ArgeFlurb vorgestellt wird.

6. Zusammenfassung

Alle Gremien der ArgeFlurb, die Ausschüsse, die Arbeitsgruppen und die Projektgruppe, haben wie geplant getagt. Die gestellten Aufgaben wurden konstruktiv und einvernehmlich beraten. Die Einzelheiten sind den Berichten der Vorsitzenden der Ausschüsse, Arbeitsgruppen und der Projektgruppe Bodenordnung zu entnehmen.

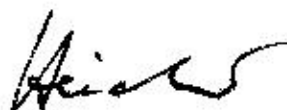
Die vorrangig geforderte grundlegende Arbeit zum Leitbild wurde geleistet. Der vorliegende Entwurf der „Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ trägt den geänderten Rahmenbedingungen auf nationaler und europäischer Ebene Rechnung. Der Entwurf ist eine sehr gute Diskussionsgrundlage, wobei die Instrumente der Landentwicklung geschickt in das Papier eingebracht wurden.

Dank gilt allen, die bei der Erarbeitung des Leitbildes mitgearbeitet und hierzu Beiträge geleistet haben.

Auf der 23. Sitzung des Plenums der ArgeFlurb wurde der Leiter der bayerischen Landentwicklungsverwaltung, Prof. Dr. Holger Magel, als langjähriges ArgeFlurb-Mitglied und erster Geschäftsführer der ArgeFlurb verabschiedet. Herr Prof. Dr. Magel übernimmt den Lehrstuhl für Bodenordnung und Landentwicklung an der Technischen Universität München.

Verabschiedet wurde auch Herr Ohrt, langjähriger Vertreter des Landes Schleswig-Holstein in verschiedenen ArgeFlurb-Gremien, der zum 30. Januar 1998 in den Ruhestand treten wird.

Beide Ländervertreter begleiten der Dank für die aktive und ideenreiche Mitwirkung in der ArgeFlurb und die besten Wünsche des Plenums für die Zukunft.



Der Vorsitzende
Ministerialdirigent Ernst Heider

7. Kurzberichte der Ausschüsse und Arbeits-/ Projektgruppen

Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR)

Der Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR) ist seit der letzten ArgeFlurb-Sitzung zu drei Sitzungen zusammengelassen:

- zur 39. Sitzung am 17. und 18. Dezember 1996 in Würzburg und
- zur 40. Sitzung vom 02. bis 04. Juni 1997 in Lüneburg
- zur 41. Sitzung am 29. und 30. Oktober 1997 in Dresden.

Im Mittelpunkt der Beratungen des AVR stand der Beschluß des ArgeFlurb-Plenums, im Blick auf eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume für die künftige Ausrichtung der Flurbereinigung/Landentwicklung ein neues Leitbild zu erarbeiten. Hierzu hat das ArgeFlurb-Plenum den AVR federführend beauftragt, den Entwurf eines solchen Leitbildes unter Mitwirkung der anderen ArgeFlurb-Gremien zur 23. Sitzung des Plenums der ArgeFlurb vorzulegen.

Zur zeitgerechten Erfüllung des ArgeFlurb-Auftrags hat der AVR die notwendigen inhaltlichen und organisatorischen Festlegungen getroffen. So hat er aus seiner Mitte heraus eine Arbeitsgruppe eingesetzt, der die Aufgabe oblag, das Leitbild vorzustrukturieren und dem AVR beratungsfähige Papiere vorzulegen.

Mit der Übersendung des Entwurfs eines Papiers „Leitlinien Landentwicklung – Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten“ an das ArgeFlurb-Plenum zu dessen 23. Sitzung hat der AVR einen wichtigen Teil des ihm erteilten Auftrags zur Vorlage des Entwurfs eines solchen Papiers erfüllt.

Neben diesem thematischen Schwerpunkt hat sich der AVR mit folgenden Themenkomplexen befaßt:

- der Privatisierung von Vormessungsarbeiten,
- rechtlichen Fragestellungen bei der Auslegung des neugefaßten § 86 FlurbG,
- Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Unternehmensflurbereinigung sowie
- der steuerlichen Behandlung von Mehrzuweisungen bei Baulandumlegungen und Flurbereinigungen.

Breiten Raum nahmen daneben aktuelle Bestrebungen in einzelnen Ländern zur Kommunalisierung bzw. teilweisen Privatisierung der Flurbereinigung ein. Eingehend erörtert wurden in diesem Zusammenhang die Kernkompetenzen der Flurbereinigung und ihre Bedeutung für die Entwicklung der ländlichen Räume. Die Ergebnisse der Beratung sind eingelassen in den Entwurf der vom AVR vorgelegten Leitlinien Landentwicklung.

In bezug auf den Beschluß auf der 22. Sitzung, das Sonderheft „Flurbereinigung und Steuern“ durch den AVR zu überarbeiten und neu aufzulegen, ist eine Materialsammlung erfolgt. Der AVR wird sich nach Erfüllung des Leitbildauftrags mit der Bearbeitung befassen.

gez. Dr. Thöne

Ausschuß für Planung und Technik (APT)

Der Ausschuß für Planung und Technik ist seit der 22. Sitzung der ArgeFlurb in Suhl zu drei Sitzungen zusammengelassen, und zwar

- am 6. bis 7. November 1996 in Erfurt und
- am 7. bis 9. April 1997 in Freyburg (bei Naumburg)
- am 5. bis 6. November 1997 in Mainz.

Die Schwerpunkte der Sitzungen und wesentliche Beratungsergebnisse werden nachfolgend mitgeteilt. Im übrigen sei wegen der Einzelheiten auf die Ergebnisprotokolle verwiesen.

Erfahrungsaustausch der Länder zur Durchführung der Verfahren nach dem FlurbG unter besonderer Berücksichtigung einer Verkürzung der Verfahrenslaufzeiten

Da die Zeitdauern bei den Abläufen der Bodenordnungsverfahren in der Öffentlichkeit zunehmend eine Rolle spielen, hat der Ausschuß eingehend erörtert, wie die Länder dieser wachsenden Bedeutung der Zeitaufwände begegnen können. Bei dem Versuch, „Kenndaten“ für ein einheitliches Zahlenwerk zukünftiger Laufzeiten der

Vorfahren zu ermitteln, stellte der Ausschuß fest, daß in den alten Ländern bei Zeitaufgaben sehr unterschiedliche Bodenordnungsarbeiten unterlegt werden. Dies hängt vor allem mit dem unterschiedlichen Stand der Erst- und Zweibereinigungen und den eingesetzten Verfahrensarten zusammen. So werden z.B. in Niedersachsen Zweibereinigungen zu einem erheblichen Teil als Verfahren nach § 87 FlurbG im Zuge von Großvorhaben durchgeführt; Verfahren nach § 86 und BZ-Verfahren werden vereinzelt eingeleitet; Erstbereinigungen im klassischen Sinne gibt es nicht mehr. In Nordrhein-Westfalen hingegen liegt die Zahl der anhängigen Zweibereinigungsverfahren unter 5 %. Dort gibt es derzeit keine Verfahren, die vollständig mit dem Ziel einer Zweibereinigung durchgeführt werden. Eine Ausnahme bildet der Rheinbraunbereich mit dem Braunkohleabbau. In Hessen sind zwar bereits 97 % der Landesfläche erstbereinigt, doch besteht dort aufgrund der regionalen Gegebenheiten die Notwendigkeit, weiterhin alle fünf Verfahrensarten nach dem FlurbG anzuwenden. In Baden-Württemberg werden z. Zt. keine Zweibereinigungen durchgeführt bzw. neu angeordnet, die nicht durch ein Unternehmen verursacht werden. Die Masse der Arbeit liegt in Baden-Württemberg immer noch bei der Abwicklung anhängiger Verfahren. Im Saarland liegt der geschätzte Anteil der Zweibereinigungen bei 20 %, aber ca. 50 % aller Verfahren werden als B/V bearbeitet. In Rheinland-Pfalz werden mit hohem Vorrang neue Bodenordnungsverfahren nach §§ 81 und 86 FlurbG als Zweibereinigungen angeordnet. Eine Ausnahme bildet z. B. die Fortführung der Weinbergsflurbereinigung in der Pfalz. Alle Arbeitsmethoden und Zeitabläufe der Bodenordnung werden daher in Rheinland-Pfalz auf die Zweibereinigung ausgerichtet. Dies führt zu vergleichsweise schnellen Zeitabläufen.

Aufgrund der aus der Diskussion ermittelten Erkenntnisse hat der APT beschlossen, Einzelfragen der Zeitabläufe und Ablaufstrukturen der Verfahren weiter als Schwerpunktthema im Herbst 1997 zu vertiefen. Dies ist aber nur unter Berücksichtigung der durchzuführenden Verfahrensarten/Verfahrensgrößen und der personellen und finanziellen Ausstattungen möglich.

Konkrete Zeitangaben können nur angegeben werden, wenn zuvor klar definiert wurde, welche Arbeiten unterlegt sind. Eine abgestimmte Beschreibung der Verfahrenswesen wird von allen Ländern als dringend notwendig angesehen. Die alten und die neuen Bundesländer lassen sich bei den vorstehenden Problemstellungen und den Lösungsansätzen noch nicht vergleichen.

Automation des Grundbuchs

Die Justizverwaltungen mehrerer Länder haben inzwischen auf der Grundlage des Grundbuchautomationsverfahrens **SOLUM** die Daten der Grundbücher gescannt, und parallel dazu das Eigentümer- und Flurstücksvorzeichnis mit der Katasterverwaltung entwickelt. Federführend sind Bayern und Sachsen. Das Verfahren wurde zu **SOLUM STAR** weiterentwickelt. In Nordrhein-Westfalen wird die Datenbankanlösung **FOLIA** bei einem Grundbuchamt in 4 Projekten erprobt. Zur Zeit wird von der Justiz- und Katasterverwaltung an einer einheitlichen Datenbankschnittstelle (EDBS) gearbeitet. Zwei Datenbankspezialisten der Flurbereinigung wurden zur Mitgestaltung des EDRS in die neu eingerichtete, behördenübergreifende Arbeitsgruppe entsandt, da die Flurbereinigungsbehörden – zeitweilig befristet – das amtliche Verzeichnis der Grundstücke i.S.v. § 2 Abs. 2 GBO nach § 81 FlurbG führen.

Im Zusammenhang mit der Automation des Grundbuchs wurde auch die Zeitsdauer für die Berichtigung der Grundbücher nach Abgabe der Berichtigungsunterlagen diskutiert. Sie beträgt in mehreren Bundesländern durchschnittlich 3 - 4 Jahre, mit Extremwerten bis zu 14 Jahren. Durch Automation der Grundbücher wäre diesem Mißstand abzuhelpen.

Einsatz von Bodeninformationssystemen in der Flurbereinigung

In Niedersachsen wird das Bodeninformationssystem NiBIS in digitaler Form aufgebaut. Es kann den Flurbereinigungsbehörden Daten der Bodenschätzung, Angaben zur Erosionsgefährdung, Aussagen zur Beregnungsbedürftigkeit, Angaben zur Gefahr von Bodenversickerungen und Angaben zur Schadstoffbelastung der Böden liefern. Das niedersächsische Modell ist im Ländervergleich am weitesten fortgeschritten. Die übrigen Länder bauen teilweise ebenfalls entsprechende Informationssysteme auf oder stellen in Einzelbereichen Versuche oder Grundsatzüberlegungen für ein Bodeninformationssystem an.

Aufhebung von Gebührenbefreiungen für Vermessungsleistungen

Im Zusammenhang mit der Überführung der Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg in einen Wirtschaftsbetrieb werden dort die Gebühren neu kalkuliert und alle Gebührenbefreiungen überprüft. Ein Entwurf des Gebührenverzeichnisses liegt vor.

Darin werden alle Gebührenbefreiungen bei Verfahren nach dem FlurbG, z. B. für das Bereitstellen von Daten, den Datenaustausch, die Laufonhaltung und die Einarbeitung der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens aufgehoben. Die Vermessungsverwaltung schlägt eine Gebührenformel für die jährlich an die Vermessungsverwaltung zu zahlenden Gebühren vor. Die Zustimmung des Kabinetts zu diesem Vorgehen liegt bisher nicht vor.

Der APT diskutierte in zwei Sitzungen eingehend über die Wirkungen der Verfahren nach dem FlurbG auf das Liegenschaftskataster und vertritt danach die einvernehmliche Auffassung, daß die vielfältigen Erneuerungsleistungen der Verfahren nach dem FlurbG (z. B. Erneuerung übergeordneter Netze, Verringerung der Anzahl der Flurstücke mit deutlicher Entlastung des Liegenschaftskatasters, Erstellung neuer Vermessungsrisse und -karten, neue Koordinaten der Grenzpunkte, neue Flächenberechnungen) zu einer Entgeltleistung der Vermessungsverwaltung an die Flurbereinigungsbehörde führen müßte, wenn eine strenge Abrechnung gefordert würde. Für eine Zahlung an die Vermessungsverwaltung ist bei der objektiven Gesamtbetrachtung der gegenseitigen Leistungen kein Raum. Dies wird in vielen Ländern von der Vermessungsverwaltung anerkannt und durch verschiedene Arbeitsleistungen ausgeglichen.

Kosten-Leistungs-Rechnung in der Agrarstrukturverwaltung

In der niedersächsischen Agrarstrukturverwaltung wurde die Kosten-Leistungs-Rechnung pilothaft eingeführt. Sie soll als Vorstufe der Budgetierung dienen. Dabei wurde als Zerkatalog herausgegeben: Informationsbasis, Leistungsvergleiche zwischen Ämtern, Kostentransparenz, Ermittlung und Korrektur von Schwachstellen, Kapazitätensteuerung, Budgetzuweisung, Gebührekalkulation, Entscheidungsbasis für Eigenleistung/Fremdvergabe und Politik. Über das Vorgehen wird nach Abschluß der Pilotphase weiter berichtet und im APT diskutiert.

Beiträge zur technischen Weiterentwicklung des Flurbereinigungsverfahrens

Bei diesem Aufgabenschwerpunkt nahmen – wie in Vorjahren – Themen der Vermessung und Abmarkung von Grundstücksgrenzen breiten Raum ein. Mehrere Länderbeiträge über die Anwendung von GPS wurden eingehend diskutiert. Die Länder berichten vor allem über Testergebnisse, Gerätebeschaffungen, Flächenbestimmungsverfahren und Flächenkontrollen (IrriVeKoS). Hinzugekommen sind Erörterungen über den Einsatz zielsuchender Tachymeter als neue Vermessungssysteme in Bodenordnungsverfahren.

Großes Interesse bringt der Ausschuß der derzeit laufenden Weiterentwicklungen des Liegenschaftskatasters mit den Schwerpunkten Integrierte Modellierung des Liegenschaftskatasters, Qualitätsmanagement bei der Katasterführung, Qualitätsanforderungen an das Liegenschaftskataster, Einsatz satellitengestützter Meßverfahren, Metadaten-Informationen des Liegenschaftskatasters, Verfügbarkeit der Liegenschaftskarte und Einführung von ETRS 89 und UTM im Liegenschaftskataster entgegen.

Umsetzung verschiedener Forschungsvorhaben in der Praxis

Der APT beschäftigte sich sehr eingehend mit zwei Forschungsvorhaben:

Die **Wissensbasierte Planungsunterstützung in der Flurbereinigung** soll für die Planung der Anlagen in der Flurbereinigung und die Neuzuteilung der Grundstücke einsetzbar sein. Trotz der vorgestellten Weiterentwicklungen werden die Programme diesem hohen Anspruch derzeit noch nicht gerecht.

Das thüringische Programmsystem zur **Herstellung der Karte nach § 41 FlurbG** ist für die meisten Bundesländer sehr geeignet. Es baut auf einer Strukturierung der Länder -essen und Rheinland-Pfalz auf.

Flurbereinigung und ökologischer Landbau

Der APT hat die besonderen Belange des ökologischen Landbaus im Zusammenhang mit Flurbereinigungsverfahren eingehend erörtert. Das in Bayern neu gestaltete LMS vom 25.07.1994 wurde vom APT als gutes Muster für die Vorgehensweise vorgeschlagen. Weiterhin hat der APT Vorschläge für die Zusammenarbeit mit Betrieben des ökologischen Landbaus erarbeitet. Rheinland-Pfalz hat auf diesen Grundlagen ein neues Empfehlungspapier erarbeitet und eingeführt. Es geht auf die rechtlichen, planerischen, finanziellen und verfahrenstechnischen Fragestellungen ein.

Arbeitsgruppe Automation (AgA)

Die Arbeitsgruppe Automation hat im Berichtszeitraum am 13. und 14. Mai 1997 in Würzburg eine Sitzung abgehalten.

- Der Erfahrungsaustausch der Länder beim Einsatz der Technik stellt nach wie vor die Basis der Arbeitsgruppenarbeit dar.
- Eine Synopse „Technik in den Flurbereinigungsverwaltungen“ mit den Teilkomponenten:
 - Informations- und Kommunikationstechnik (IK),
 - Vermessung,
 - Photogrammetrie und Reprotechnik sowie
 - Kartographiewurde erstellt und soll laufend fortgeführt werden.
- In allen Ländern sind bzw. werden dezentrale Systeme der IK-Technik installiert. Den Standard bilden heute Client-Server-Systeme.
- Nach Zeiten des Einsatzes von länderspezifischen und aufwendigen Eigenentwicklungen kommen immer mehr Standardsoftwareprodukte bzw. Entwicklung auf der Grundlage von Standardprodukten zum Einsatz. Der Erfahrungsaustausch wird damit noch wichtiger. Gemeinsame Entwicklungsarbeiten werden erleichtert.
- Die Sachdatenverwaltung und -bearbeitung erfolgt weitgehend dezentral auf der Basis relationaler Datenbanksysteme.
- Die Entwicklung graphischer Informations- und Bearbeitungssysteme nimmt einen breiten Raum in der Arbeit der AgA ein. Hierfür sind zwei Anwenderkreise (DAVID- bzw. SICAD-Anwender) eingerichtet. Die meisten Länder setzen zwischenzeitlich die DAVID-Software der Fa. IRB ein. Die Verbindung der Graphiksysteme mit den Sachdatenbanken ist in verschiedenen Ländern realisiert.
- Die graphische Felddatenerfassung wird für nahezu alle Außendienstaufgaben (Landespflege, Wertermittlung, Vermessung u. a.) wirtschaftlich interessant. Alle mit dem System DAVID arbeitenden Länder sind am Einsatz eines Felddatenerfassungssystems interessiert. Der AK „DAVID-Anwender“ wurde gebeten, die konzeptionellen Arbeiten zur Felddatenerfassung zu koordinieren und möglichst eine gemeinsame Entwicklung zu initiieren.
- Die Büroautomation und -kommunikation wird ein Schwerpunkt beim Erfahrungsaustausch. Die meisten Länder setzen Microsoft-Software ein. Muster- und Vordrucksammlungen sind vorhanden bzw. in der Bearbeitung. Informationssysteme sollen aufgebaut werden. In einigen Ländern werden Internet- bzw. Intranet-Techniken favorisiert und untersucht. Der Einsatz von Groupware-Produkten in den Flurbereinigungsverwaltungen wird für sehr sinnvoll angesehen. Der Einsatz von Vorgangsbearbeitungssoftware wird dagegen noch zurückhaltend beurteilt.
- Fragen der fachspezifischen DV Organisationsstrukturen wurden eingehend behandelt. Die AgA kann keine Empfehlung abgegeben, da die organisatorischen Rahmenbedingungen in den Bundesländern zu unterschiedlich sind.

gez. Durben

Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL)

Das Plenum der ArgeFlurb hat in seiner 22. Sitzung vom 11. bis 13. Dezember 1996 in Suhl den bisher die Funktion des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe wahrnehmenden Unterzeichner wieder in der Funktion des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Landespflege und Landeskultur (AgLL) bestätigt.

Im Berichtszeitraum hat die Arbeitsgruppe ihre 30. Sitzung (2. Sitzung mit neuer Bezeichnung) in Radolfzell am Bodensee am 12. und 13. Juni 1997 abgehalten. Schwerpunkt waren gezielt Themen zur Landespflege, ausgehend von dem sog. Modellprojekt Konstanz des Landes Baden-Württemberg, getragen und finanziert vom Ministerium Ländlicher Raum - Naturschutz und Landwirtschaft sowie der Stiftung Naturschutzfonds und in der Projektleitung des Landesamtes für Flurneuordnung und Landentwicklung unter Verantwortung des

Arbeitsgruppenvorsitzenden. Ziel dieses integrativen, verbands- und behördenübergreifenden Modells ist es, Möglichkeiten aufzuzeigen und zu erproben, wie die Belange des Naturschutzes und der Landwirtschaft zusammengeführt und sinnvoll umgesetzt werden können. Es werden Konzepte erarbeitet, um eine umweltverträgliche, standortangepasste, pflanzen- und tierweltschonende, betriebswirtschaftlich rentable Landwirtschaft zu ermöglichen. In verschiedenen Teilprojekten, wie Milch, Streubast, Grüngutverwertung, Qualitätsfleischerzeugung, Fremdenverkehr, Bauernmärkte u. ä. werden Ziele verfolgt, wie

- Umsetzung einer standortgemäßen, umweltverträglichen Landbewirtschaftung,
- Extensivierung der Landwirtschaft,
- Erhaltung einer abwechslungsreichen Kultur- und Erholungslandschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von Lebensräumen für wildwachsende Pflanzen und freilebende Tiere sowie die

Schaffung einer Solidargemeinschaft zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel und Verbrauchern zugunsten eines intakten Naturhaushaltes.

Aufgrund dieses Ansatzes der Umsetzung umweltgerechter, den natürlichen Lebensraum schützender landwirtschaftlicher Produktionsverfahren, also von flankierenden Maßnahmen der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, hat die Europäische Union dieses Modell als „Modellprojekt im ländlichen Raum zur nachhaltigen Sicherung und Entwicklung der Umwelt im Einzugs des Trinkwasserspeichers Bodensee“ in das Finanzierungsinstrument für die Umwelt LIFE aufgenommen.

Nach einer Exkursion durch das Projektgebiet wurden bei der Sitzung Möglichkeiten der Unterstützung durch die Flurneubildung zur Erreichung der postulierten Zielvorstellungen diskutiert und als hilfreich angesehen. Nur wenn geeignete Strukturen geschaffen werden können, lassen sich solche Ansätze wirtschaftlich und ökologisch sinnvoll umsetzen.

Die Arbeitsgruppe begrüßt die Erarbeitung eines neuen Leitbildes der ArgeFlurb. Sie ist bereit, ein solches Leitbild innovativ zu unterstützen, ist aber der Auffassung, daß davon nicht zwangsläufig abhängig Standards zur Umweltverträglichkeit von Flurneubildungsvorhaben erarbeitet werden könnten.

Der Vorsitzende wurde beauftragt, die Diskussion in der ArgeFlurb zu verfolgen und bei Bedarf die gemeinsam erarbeiteten Vorschläge der Arbeitsgruppe einzubringen.

Informationsaustausch zu Flurbereinigung und Naturschutz und Forschungsvorhaben sowie Themen im Bausektor, wie Verbände der Teilnehmergemeinschaften und Korruption im Baubereich, schlossen sich dem Schwerpunktthema an.

gez. Meißner

Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)

Die 23. Sitzung der Arbeitsgruppe Dorferneuerung in der ArgeFlurb fand in der Zeit vom 28. - 30.04.1997 in Mchlsdorf, Freistaat Thüringen, statt. Einleitend berichtete der Vorsitzende über die 22. Sitzung der Bundes-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung in Suhl. Der Amtsleiter des Flurneubordungsamtes Gera, Herr Müller, gab einen Überblick über den Amtsbezirk. Aus der Diskussion ergab sich, daß der Vorsitzende der ArgeFlurb, Herr Haider, von der AG Dorf ermutigt werden sollte, den Weg der Neustrukturierung der ArgeFlurb weiter zu beschreiten.

Die Vertreter der Bundesländer und des Bundes berichteten über den Stellenwert der Dorferneuerung in den einzelnen Bundesländern bzw. im Bund. Dabei wurde erkennbar, daß sowohl die administrativen Zuständigkeiten für die Dorferneuerung als auch der Mitteleinsatz in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich sind. Zusammenfassend war jedoch eine große Zustimmung zu den Maßnahmen der Dorferneuerung festzustellen.

Der Vertreter des BML unterrichtete die Arbeitsgruppe über den Stand des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des GAK-Gesetzes und zur Fortschreibung des GAK-Rahmenplanes 1997 bis 2000. Mit dem neuen Fördergrundsatz "Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz" werden für die Dorferneuerung neue Möglichkeiten eröffnet. Es bleibt jedoch abzuwarten, in welcher Form und in welcher Intensität dieser neue Fördergrundsatz in den einzelnen Bundesländern umgesetzt wird.

In diesem Zusammenhang erläuterte der Vorsitzende des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften (BLG), Herr Dr. Endter, die Vorstellungen des BLG zur Betreuung von investiven Maßnahmen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe zur Umnutzung ihrer Bausubstanz. Es wurde festgestellt, daß diese Förderung ohne eine betriebswirtschaftliche Beratung nicht erfolgreich durchgeführt werden kann. Hier bieten sich die Landgesellschaften in den einzelnen Ländern als Partner an.

In einem weiteren interessanten Vortrag informierte Frau Diplomgeograph Claudia Täuber von der Bayerischen Landessiedlung über Ansätze für eine frauengerechte Dorferneuerung. Eine Diplomarbeit gleichen Wortlautes ist von der Bayerischen Akademie ländlicher Raum ausgezeichnet worden. An den Vortrag schloß sich eine hochinteressante Diskussion an.

Das Thema „Dorferneuerung und integrierte ländliche Entwicklung“ wurde im Lichte der Europäischen Konferenz über ländliche Entwicklung in Cork, Irland, vom 07. - 09.11.1996 ausgiebig diskutiert. Mögliche Auswirkungen auf die Praxis der Förderung der Dorferneuerung waren noch nicht klar erkennbar. Wegen der Bedeutung dieses Themas für die Zukunft der Dörfer soll im Herbst 1997 eine eintägige Sondersitzung der Arbeitsgruppe in Fulda durchgeführt werden.

Ein weiteres Thema der Sitzung waren die Straßenausbaubeiträge und ihre verwaltungstechnische Auswirkung auf die Förderpraxis der Dorferneuerung.

Die nächste reguläre Sitzung der Arbeitsgruppe Dorferneuerung soll Ende April 1998 in Baden-Württemberg durchgeführt werden. Eine entsprechende Finanierung des Landes wurde abgegeben.

gez. Rakow

Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF)

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung hat während des Berichtszeitraumes eine Redaktionssitzung in Heidelberg (12./13. März 1997) abgehalten.

Die Arbeitsgruppe befaßte sich dabei - im Anschluß an den von der ArgeFlurb in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß - u. a. auch mit der internen Vorbereitung der Digitalisierung der RzF.

Die RzF-Rechtsprechungssammlung wird voraussichtlich im Dezember 1997 in digitalisierter Form als CD-Rom an die Nutzer ausgeliefert.

Die Arbeitsgruppe ist nach einem weiteren von der ArgeFlurb in ihrer letzten Sitzung gefaßten Beschluß - ergänzend zu ihren bisherigen Aufgaben - in die Aufgabenerledigung des AVR zur Klärung von Rechtsfragen eingebunden. Der Vorsitzende der AgRzF ist nunmehr Mitglied im AVR.

Die nächste Sitzung der Arbeitsgruppe wird voraussichtlich am 28./29. Januar 1998 in Mainz stattfinden.

gez. Heckenthaler

Projektgruppe „Bodenordnung in den neuen Bundesländern“

Die Projektgruppe ist im Berichtszeitraum (letzter Berichtstermin: Juli 1996) zu fünf Sitzungen zusammengelassen:

- 22. Sitzung vom 17. bis 18. September 1996 in Schwerin,
- 23. Sitzung vom 26. bis 27. November 1996 in Berlin,
- 24. Sitzung vom 25. bis 26. Februar 1997 in Berlin,
- 25. Sitzung vom 17. bis 18. Juni 1997 in Berlin,
- 26. Sitzung vom 02. bis 04. September 1997 in Suhl.

In diesen Sitzungen hat sich die Projektgruppe mit folgenden Themenschwerpunkten befaßt:

Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum

Nach wie vor bildet die Problematik der Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum in den Verfahren nach § 64 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) einen wesentlichen Schwerpunkt der Tätigkeit der Projektgruppe.

Im Vordergrund steht dabei das Verhältnis des Zusammenführungsverfahrens einerseits zu den Regelungen des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) und andererseits zu den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG).

Folgende Problemschwerpunkte haben sich dabei herauskristallisiert:

- der Anwendungsbereich der von § 64 LwAnpG erfaßten Rechtsverhältnisse,
- die Frage der Antragsberechtigung nach § 64 LwAnpG, insbesondere die Problematik, ob auch Nutzer, die keine dingliche Berechtigung an bebauten Grundstücken haben, antragsberechtigt sind,
- die Frage, inwieweit die Flurneuordnungsbehörde die Neuordnung der Eigentumsverhältnisse so durchzuführen hat, daß sie inhaltlich den Rechten und Pflichten entspricht, die den Grundstückseigentümern und Nutzern nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz zustehen,
- die Problematik, ob überhaupt und wenn ja unter welchen Voraussetzungen eine Geldabfindung in den Zusammenführungsverfahren auch gegen den Willen des Grundstückseigentümers möglich ist
- und schließlich die Durchführung von Zusammenführungsverfahren auf restitutionsbehafteten Grundstücken.

Ausgehend von diesen Problemschwerpunkten hat die Projektgruppe Eckwerte einer möglichen Änderung des § 64 LwAnpG formuliert, die zwischenzeitlich in den einzelnen Ländern im wesentlichen auch abgestimmt sind. Nach dem endgültigen Abschluß dieses Prozesses will sich der BML im Interesse der neuen Länder für eine Neuassung des § 64 LwAnpG einsetzen, sofern nicht die genannten Problemschwerpunkte bis dahin im wesentlichen höchstrichterlich durch das Bundesverwaltungsgericht im Sinne einer erfolgreichen Durchführung der Zusammenführungsverfahren nach § 64 LwAnpG geklärt sind.

Rechtlich verdickeht wird die Behandlung der genannten Problemschwerpunkte zunehmend dadurch, daß inzwischen eine Fülle von Entscheidungen der Flurbereinigungsgerichte der neuen Länder zu diesen Kernproblemen ergangen sind. Die Projektgruppe hat sich eingehend mit diesen Entscheidungen auseinandergesetzt und die notwendigen Konsequenzen hieraus gezogen. Hinsichtlich einiger dieser Entscheidungen der Flurbereinigungsgerichte sind z. Z. Revisionsverfahren beim Bundesverwaltungsgericht anhängig. Zur Problematik des Anwendungsbereichs des § 64 LwAnpG hat das Bundesverwaltungsgericht auch bereits eine erste Entscheidung getroffen, die im wesentlichen die hierzu vertretenen Standpunkte der Projektgruppe bestätigt.

Aktuelle Gesetzgebungsvorhaben

Im Berichtszeitraum war die Projektgruppe auch in eine Fülle von aktuellen Gesetzgebungsvorhaben, die unmittelbaren Bezug zur Bodenordnung und hier insbesondere auch zur Zusammenführungsproblematik haben, involviert. Im einzelnen handelt es hierbei insbesondere um:

- das zum 1. Januar 1997 in Kraft getretene Eigentumsfristengesetz,
- das inzwischen ebenfalls in Kraft getretene Wohnraummodernisierungssicherungsgesetz, das über Änderungen des Investitionsvorranggesetzes, des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes sowie des Vermögenszuordnungsgesetzes eine Fülle von Bezügen zur Bodenordnung und hier insbesondere zur Zusammenführung von Boden- und Gebäudeeigentum nach § 64 LwAnpG aufweist.

Eingehend befaßt hat sich die Projektgruppe darüber hinaus mit den gerade veröffentlichten „Empfehlungen zur Anlegung von Gebäudegrundbuchblättern für Gebäudeeigentum nach Art. 233 § 2b EGBGB - Verfahren vor der Zuordnungsstelle“ (Bundesanzeiger vom 31.07.1997), in denen u. a. sehr eingehend das Verhältnis des Zusammenführungsverfahrens nach § 64 LwAnpG zu den Verfahren vor den Oberfinanzdirektionen behandelt wird. Die Projektgruppe hat hierzu eine umfangreiche Stellungnahme erarbeitet, die im wesentlichen in der endgültigen Fassung der Empfehlungen berücksichtigt worden ist.

Darüber hinaus hat sich die Projektgruppe mit dem vom Bundesministerium der Justiz geplanten Vermögensrechtsmaßnahmengesetz befaßt, in dem auch die geplante Änderung des § 64 LwAnpG behandelt werden soll. Die Vorabschreibung dieses Gesetzes war ursprünglich für das 1. Halbjahr 1997 geplant. Zur Zeit ist noch offen, ob dieses Gesetz überhaupt noch kommen wird und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt dies geschehen soll.

Auswirkungen des EALG und der Flächenerwerbsverordnung auf Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG

Sehr eingehend hat sich die Projektgruppe auch mit der Frage befaßt, welche praktischen Auswirkungen die nunmehr angelaufene Privatisierung der ehemals volkseigenen Flächen nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz (EALG) und der Flächenerwerbsverordnung auf die Bodenordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG haben. Im Mittelpunkt stand dabei zunächst ein ausführlicher Überblick über die Entstehungsgeschichte der genannten Rechtsregelungen sowie die Erwerbsmöglichkeiten der potentiellen Flächenerwerber. Bei der Erörterung der Gesamtproblematik wurde deutlich, daß eine Privatisierung der den genannten Regelungen unterliegenden Flächen, auf denen sich häufig zu DDR-Zeiten errichtete Anlagen wie z. B. Wege und Gewässer befinden, nur mit Unterstützung der Bodenordnung möglich ist. Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Projektgruppe ausdrücklich bekundet, daß die BVVG bei ihren Privatisierungs-bemühungen von den Flurneuerungsbehörden mit ihren bodenordnerischen Instrumentarien zu unterstützen ist.

Empfehlungen zur Zusammenarbeit zwischen den Flurneuerungs-/Flurbereinigungsbehörden und den mit der Privatisierung von ehemals volkseigenen land- und forstwirtschaftlichen Grundvermögen befaßten Stellen im Beitrittsgebiet vom 13.12.1993

Nach Inkrafttreten des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) und der Flächenerwerbsverordnung (FlErwV) bedürfen die genannten und von der Projektgruppe seinerzeit maßgeblich formulierten Empfehlungen einer Anpassung an die veränderte Rechtslage. Die Projektgruppe hat sich in mehreren Sitzungen sehr eingehend mit einem von BML vorgelegten Entwurf der Neufassung der Zusammenarbeitsempfehlungen befaßt. Zusammen mit der BVVG wurde der Entwurf im einzelnen durchgesprochen und zwischenzeitlich ungenügend auch unter Berücksichtigung einer ersten Stellungnahme des BMF abgestimmt. Folgende Fa-gruppen der Zusammenarbeit zwischen den Flurneuerungsbehörden einerseits und den Privatisierungsunternehmen andererseits sollen in der Neufassung der Zusammenarbeitsempfehlungen behandelt werden:

- die Flurneuerungsbehörde benötigt für Infrastrukturvorhaben, Verfahren nach § 64 LwAnpG und andere flächenbeanspruchende Vorhaben Flächen aus dem Bestand der Privatisierungsunternehmen,
- Flächen der Privatisierungsunternehmen liegen in einem Verfahrensgebiet von Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG und dem 8. Abschnitt des LwAnpG.

Vorgesehen ist, daß die Neufassung der Empfehlungen noch im Laufe dieses Jahres im Gemeinsamen Ministerialblatt veröffentlicht werden soll.

Die Neufassung der Zusammenarbeitsempfehlungen wird einer beidseitigen Verfahrenserleichterung sowohl im Interesse der Privatisierungsunternehmen als auch der Flurneuerungsbehörden dienen.

Kostenreduzierung in den Verfahren und Beauftragung geeigneter Stellen nach § 53 Abs. 4 LwAnpG

Breiter Raum der Tätigkeit der Projektgruppe nahm im Berichtszeitraum darüber hinaus die Frage der Kostenreduzierung in den Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG und die Handhabung der Beauftragung geeigneter Stellen nach § 53 Abs. 4 LwAnpG ein. Ausgehend von bisher gewonnenen Erfahrungen in den einzelnen Ländern hat die Projektgruppe sämtliche in Betracht kommenden Kostenreduzierungsmöglichkeiten zusammengestellt und eingehend erörtert. Hierzu hat die Projektgruppe einen eingehenden Dialog mit maßgeblichen Verbandsvertretern der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (ÖbVI) und Vertretern der Landgesellschaften durchgeführt. Hierbei wurden auch die Möglichkeiten und Grenzen der Beauftragung geeigneter Stellen und die künftige Entwicklung in diesem Bereich eingehend erörtert.

Weitere Themenschwerpunkte

Weitere Themenschwerpunkte der Tätigkeit der Projektgruppe bildeten

- die Durchführung der Unternehmensflurbereinigungsverfahren nach § 87 ff FlurbG zur Begleitung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit,
- die Problematik der Grunderwerbssteuer innerhalb von Verfahren nach dem 8. Abschnitt des LwAnpG,
- die Behandlung von ehemaligen, jetzt in der Regel landwirtschaftlich genutzten und im Eigentum der BVVG stehenden Wegeflächen,
- die Anordnung der sofortigen Vollziehung oder Einleitung von Verfahren nach §§ 53 ff. LwAnpG,
- die Begründung der Teilnehmergeinschaften in Verfahren nach § 56 LwAnpG,
- Form und Inhalt von Pachtverträgen im Zusammenhang mit Verfahren nach dem LwAnpG.

gez. Dr. Krauber

Anlage I: Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Namen durch (P)	2	3	4	5	6	7	8	Arbeitsgruppe Dorferneuerung
		Min.Dir.	Ausschuß f. Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß f. Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landespflege Landeskultur (AgLL)	Arbeitsgruppe (AgDorf)	
3ML Postfach 14 02 70 53107 Bonn	Dr. Schmidt	RD Dr. Thönig	Fr. VAe Raßbach	Fr. VAe Raßbach	ORR Dr. Knauber	Fr. Raßbach	Fr. Raßbach	VA Tenk	
0228/529-0 Fax: -4393	3772	3860	-3717	-3717	-4355	-3717	-3717	-3943	
MLR Baden-Württemberg Postfach 10 31 44 70029 Stuttgart	Min.Dir. Dr. Deininger	MR Berendt	MR Berendt	MR Berendt	RD Dr. Schwantag Landesamt für Flurbereinigung und Landentwicklung Postfach 15 65 70798 Kornwestheim 07154/139-229 Fax: -499	LVD Heiland	AD Weißner	LMR Baumgartner	
0711/126-0 Fax: -2922	-2317	-2319	-2319	-2319	07154/139- 229 Fax: -499	07154/139-	07154/139-320	-2259	
Bay St. MELF Postfach: 22 00 12 80535 München	LMR Prof. Mager	MR Dr. Stumpf	MR Dr. Fritzsche	MR Dr. Fritzsche	Ltd. RD Mannel Dir. f. landl. Entwicklung Zeller Straße 4G 97082 Würzburg 0931/101-511 Fax: -500	AD Müller Dir. f. landl. Entwicklung Infantriesstr. 1- 80797 München 089/1213-1396 Fax: -1403	MR Aitenberger	MH Schulte	
089/2182-0 Fax: -2709	-249	-2396	-2335	-2335	0931/101-511 Fax: -500	-2332	-2332	-2494	
MELF Brandenburg Postfach 60 11 50 14471 Potsdam 0331/866-0 Fax: -1070	Min. Dirig Dr. Altmann	MR'in Westschal	Herr Vökel LaLF Postfach 3 79 15203 Frankfurt (O) 0335/5463-479	Herr Vökel LaLF Postfach 3 79 15203 Frankfurt (O) 0335/5463-479	Herr Sürdernauf	Frau Dr. Swozil LaLF Postfach 3 79 15203 Frankfurt (O) 0335/5463-292 Fax: -036	Herr Richter	MR Weber	
	-4300	-4340	-4345	-4345	-4345	-4252	-4252	-4250	

Mitglieder der ArgeFlurb	vertreten im Plenum durch (P)	Ausschuß f. Verwaltung und Recht (AVR)	Ausschuß f. Planung und Technik (APT)	Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurb. (AgRzF)	Arbeitsgruppe Automation (AgA)	Arbeitsgruppe Landespflege Landeskultur (AgLL)	Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf)
	2	3	4	5	6	7	8
Hess, MWVL Postfach 31 29 65021 Wiesbaden	1. u. Min. Rat Schöder	MR Edler	MR Wagner	MR Leckenthaaler	VD Gwißner Landesamt für Regionalentwicklung und Landwirtschaft Postfach 39 25 65029 Wiesbaden	MR Wagner	MR Schüller
0611/215-0 Fax: -2233	815-2440 -2233	817-2362 -2181	817-2365 -2181	817-2358 -2181	0611/579-130 Fax: -100	817-2365 -2181	817-2361 -2181
LM Mecklenburg- vorpommern Postfach 5 44 19048 Schwornin 0385/588-0 Fax: 6024	Min. Dirig. Dr. Peters	MR Evert	Verm. OR Dr. Thiemann	MR Dr. Hornikel	Herr Rojmann A.f. Landw. Schwerin Papowweg 2 19243 Wittendorf 038852/900	Herr Hinz	MR Evert
Nieders. M.F.F Postfach 2 43 30002 Hannover	MinDirig. Wendeling	MR Husmann	MR Dr. Kirchner	MR Husmann	LVD Lübbens AFA Hannover Wiesenstr. 1 30169 Hannover 0511/925 4141 Fax: -4160	MR Dr. Kirchner	MR Husmann
0511/20-1 Fax: -2385	- 2147	-2044	- 2017	-2044		2148	7150
MURL Nordrhein- Westfalen 40190 Düsseldorf	AbLL Neiss	ORR'n Schubert-Scherer	MR Kock	ORR'in Schubert-Scherer	JRVD Dörbecker LÖBE/LAFAO Plumerthalstr.33 50670 Köln 0221/7740-327 247	MR Kock	MR Schlephorst
0711/4566 0 Fax: -388	- 3/9/380	- 721	- 347	- 721		- 347	
MWVLW Rheinland- Pfalz Postfach 32 69	MR Dr. Kreer	MR Emig	MR Prof. Lorig	MR Emig	VD Durjen LUREST der Landes- kulturverwaltung Postfach 32/10 55022 Mainz 06131/16-4959 Fax: -4964	MR Pompe	LMR Bunte
06131/16-1 Fax: -2644	- 2578/2579	- 2512	- 24 90	- 25 12		- 2502	- 2477

Arbeitsgruppe
Dorferneuerung
(AgDorf)

Arbeitsgruppe
Landespflege
Landeskultur
(AgLL)

Arbeitsgruppe
Automation
(AgA)

Arbeitsgruppe
Rechtsprechung
zur Flurb.
(AgRzF)

Ausschuß f.
Planung und
Technik
(APT)

Ausschuß f.
Verwaltung
und Recht
(AVR)

vertreten im
Plenum durch

**Mitglieder der
ArgeFlurb**

1 2 3 4 5 6 7 8

Freie Hansestadt Bremen
Senator f. Wirtschaft,
Mittelstand, Technologie
und Europaange-
legenheiten
Postfach 10 15 29
28015 Bremen
0421/361-8502
Fax: - 8283

Freie L. Hansestadt
Hamburg
Wirtschaftsbehörde
Amt f. Wirtschaft und
Landwirtschaft
Postfach 11 21 09
20771 Hamburg
040/3504-0
Fax: - 2076

Anlage II

Geschäftsordnung der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) (Stand: November 1997)

Aufgrund des Beschlusses der Amtschefs der Agrarminister am 12. Mai 1977 schließen sich der „Ausschuß für Grundsatzfragen der Flurbereinigung“ und die „Arbeitsgemeinschaft für das technische Vorfahren der Flurbereinigung im Bundesgebiet (AtVF)“ zur „Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)“ zusammen. Diese gibt sich folgende Geschäftsordnung:

§ 1

Aufgabe

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung hat die Aufgabe, die Durchführung von Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz durch rechtzeitige und gemeinsame Behandlung der allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten zu fördern und dabei vor allem

- Grundlagenmaterial zu erarbeiten und Orientierungsdaten für die Flurbereinigung zur Verfügung zu stellen,
- die Technik in der Flurbereinigung weiterzuentwickeln,
- Leitlinien und Empfehlungen für die Durchführung der Flurbereinigung zu geben,
- Aufklärungsarbeit zu leisten,
- die Zusammenarbeit mit Hochschulen zu pflegen und wissenschaftliche Erkenntnisse auf dem Gebiet der Flurbereinigung zu vermitteln,
- den Meinungs- und Erfahrungsaustausch zu pflegen und
- die Belange der Flurbereinigung in anderen Gremien zu vertreten.

(2) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung erstellt jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit und unterrichtet die Amtschef- und Agrarministerkonferenz auf Anforderung.

§ 2

Mitgliedschaft

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung sind das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie die für die Flurbereinigung zuständigen Ministerien der Länder. Diese werden durch Angehörige ihrer Verwaltung für Flurbereinigung vertreten.

§ 3

Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Vorsitz und Geschäftsführung liegen für jeweils drei Kalenderjahre bei einem Mitglied. Sie werden für die Jahre 1978 bis 1980 vom Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Freistaats Bayern und für die Jahre 1981 bis 1983 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten übernommen. Für die Folgezeit sind Vorsitz und Geschäftsführung jeweils bis spätestens zum

31. Dezember des ersten Jahres der vorausgehenden Amtszeit durch Beschluß festzulegen.

(2) Mit Vorsitz und Geschäftsführung sind insbesondere verbunden

- die Ausrichtung der Sitzungen,
- die Fertigung der Niederschriften,
- die Ausführung der Beschlüsse und
- die jährliche Berichterstattung.

§ 4

Sitzung

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung tritt mindestens einmal jährlich zu einer Sitzung zusammen. Eine Sitzung ist ferner einzuberufen, wenn mindestens drei Mitglieder diese beantragen.

(2) Jedes Mitglied kann Vorschläge zur Tagesordnung der Sitzungen einbringen. Gleiches gilt für die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen. Die Vorschläge zur Tagesordnung sind zu begründen.

(3) Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung stellt die Tagesordnung auf und lädt zu den Sitzungen ein. Die Ladung mit Tagesordnung und Sitzungsunterlagen ist den Mitgliedern spätestens drei Wochen vor der Sitzung zuzuleiten.

(4) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

(5) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder vertreten ist. Sie faßt ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der vertretenen Mitglieder; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden der Ausschlag. Die Auffassungen von Minderheiten sind auf Antrag in der Niederschrift festzuhalten.

§ 5

Ausschüsse und Arbeitsgruppen

(1) Die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung bildet einen Ausschuß für Verwaltung und Recht sowie einen Ausschuß für Planung und Technik. Bei Bedarf kann sie für bestimmte Sachbereiche weitere Ausschüsse bilden und für die Behandlung von Einzelfragen Arbeitsgruppen einsetzen. Über Aufgaben und Vorsitz der Ausschüsse und Arbeitsgruppen beschließt die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung.

(2) Die Vorsitzenden der Ausschüsse und Arbeitsgruppen haben für eine zügige Behandlung der übertragenen Aufgaben Sorge zu tragen und legen die Arbeitsergebnisse unverzüglich der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung vor.

Vorsitz der ArgeFlurb:

1978 – 1980	der Bayerische Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirektor Dr. Ing. eh. Wilhelm Abb
1981 – 1983	der Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirektor Heinrich Zölsmann
1984 – 1986	der Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein vertreten durch	Ministerialdirigent Bjar Roeloffs
1987 – 1989	der Minister für Ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Baden-Württemberg, vertreten durch	Ministerialdirigent Richard Knoblauch
	und	Ministerialdirigent Dr. Erich Schuler
1990 – 1992	der Niedersächsische Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Werner Kirchhoff
1993 – 1995	der Hessische Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vertreten durch	Ministerialdirigent Dr. Horst Menzinger
1996 – 1998	der Thüringische Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt vertreten durch	Ministerialdirigent Ernst Heider
1999 – 2001	der Nordrhein-Westfälische Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft	